Anmeldung von Maifeuern, Besenfeuer oder Johannisfeuern:	
Veranstalter:	
Ort der Veranstaltung:	
Zeitpunkt der Veranstaltung:	
(Datum, Uhrzeit – von – bis)	
Verantwortliche Person	
(Name, Adresse, Tel-Nr.)	
	gt, dass ausschließlich unbehandeltes, unbeschichtetes Verbrennen beim Maifeuer/Besenfeuer/Johannisfeuer Abfälle verbrannt werden.
Brennmaterial entweder erst am Vooder das Brennmaterial am Tag on nochmals umgeschichtet wird, um z Haufwerk eingenistet haben. Die Feuerstelle bis zum völligen Erlöst erneutes Anfachen des Feuers zu verhindern.	erantwortliche Person dafür zu sorgen, dass das ortag angeliefert und unter Aufsicht aufgeschichtet wird der Veranstaltung oder am Tag davor (nicht früher) u vermeiden, dass sich in der Zwischenzeit Tiere in dem verantwortliche Person stellt auch sicher, dass die hen des Feuers und der Glut beaufsichtigt ist, um ein darüber hinaus, dass Ihr eine Zustimmung des
Grundstückeigentümers vorliegt.	
Ort, Datum	Unterschrift der verantwortlichen Person

Weitere Informationen und Hinweise zum Umgang mit offenem Feuer erhalten Sie über das "Merkblatt – Umgang mit offenem Feuer und Grillgeräten" des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge bei Ihrer Gemeinde oder im Internet unter: https://www.landkreis-wunsiedel.de/landratsamt/umweltschutz/maifeuer-und-besenbrennen.

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Anmeldung von Maifeuern, Besenfeuer oder Johannisfeuern

Verantwortlicher für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten

Stadt Schönwald, Schulstraße 6, 95173 Schönwald

Tel.: 09287 / 95940, Fax: 09287 / 959433, Mail: info@stadt-schoenwald.de

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Datenschutzbeauftragter, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

Tel.: 09232 / 80-0, Fax: 09232 / 80-555, Mail: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de.

Zwecke und Rechtsgrundlag der Datenverarbeitung

Die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung ist anzeigepflichtig. Demnach dient die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten der Bearbeitung ihrer Veranstaltungsanzeige. Weiterhin ist die Anmeldung von Maifeuern, Besenfeuer oder Johannisfeuer aus Gründen des Brandschutzes erforderlich, um die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schönwald rechtzeitig informieren zu können. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Verfahrens beruht daher auf Artikel 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe c) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 19 LStVG.

Speicherdauer

Die Stad Schönwald löscht ihre personenbezogenen Daten, sobald der Zweck für die Speicherung dieser Daten entfällt und keine Aufbewahrungs- oder Archivierungsvorschriften einer Löschung entgegenstehen.

Empfänger ihrer Daten

Gegebenenfalls können Daten an Dritte, wie andere Behörden oder Einrichtungen, übermittelt werden. Diese Übermittlungen erfolgen nur nach rechtlichen Grundlagen und Verpflichtungen. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht.

Ihre Daten werden an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schönwald übermittelt, damit diese Maßnahmen zum Zwecke des Brandschutzes ergreifen kann.

Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Außerdem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (siehe: Art. 77 DSGVO), zu.

Bereitstellungsverpflichtung

Gemäß der unter "Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung" genannten Bestimmungen sind Sie gesetzlich verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

Automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Ihre personenbezogenen Daten unterliegen keiner automatischen Entscheidungsfindung oder Profiling.